



Dr. Hans Reichhart

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/700 B

Unser Zeichen
31-4090.1-2

München
02.01.2020

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Mistol vom 2. Dezember 2019
betreffend Bilanz ein Jahr Baukindergeld Plus und Eigenheimzulage**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1.: *Wie viele Anträge auf Baukindergeld Plus wurden bislang gestellt?*

zu 1.2.: *Wie viele wurden bewilligt?*

zu 1.3.: *Wie viele wurden abgelehnt?*

Die Fragen 1.1. bis 1.3. werden gemeinsam beantwortet.

Baukindergeld Plus

Anzahl gestellter Anträge	10.004
Anzahl bewilligter Anträge	6.897
Anzahl abgelehnter Anträge	127

Die Differenz zwischen bewilligten bzw. abgelehnten und gestellten Anträgen resultiert aus noch nicht bearbeiteten Anträgen bzw. solchen, die sich noch in einem Anhörungsverfahren befinden.

zu 2.1.: *Wie verteilen sich die bisher bewilligten Anträge auf Baukindergeld Plus jeweils auf Neubau und Bestandserwerb?*

Verteilung der bewilligten Anträge auf	
Neubau	2.297
Bestandserwerb	4.596
Umbau / Erweiterung	4

33,3%
66,6%

zu 2.2.: *Wie viele davon entfallen auf Ein- und Zweifamilienhäuser?*

zu 2.3.: *Wie viele davon entfallen auf Eigentumswohnungen?*

Die Fragen 2.2. bis 2.3. werden gemeinsam beantwortet.

Verteilung der bewilligten Anträge auf	
Einfamilienhaus	5.012
Zweifamilienhaus	603
Eigentumswohnung	1.282

5615/81,4%
18,6%

zu 3.1.: *Wie verteilen sich die bisher bewilligten Anträge auf Baukindergeld Plus jeweils auf die bayerischen Regierungsbezirke (bitte aufgeschlüsselt nach kreisfreien Städten und Landkreisen)?*

Die BayernLabo wurde mit der Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage und dem Bayerischen Baukindergeld Plus betraut. Nach Auskunft der BayernLabo kann eine Auswertung nach Landkreisen und kreisfreien Städten aus technischen Gründen nur zusammengefasst erfolgen. Eine Trennung von Baukindergeld Plus und Eigenheimzulage ist in der Abfrage nicht möglich.

Regierungsbezirk Stadt / Landkreis	Bewilligte Anträge Baukindergeld Plus und Eigenheimzulage
Oberbayern	
Stadt München	414
Stadt Ingolstadt	152
Stadt Rosenheim	39
Altötting	208
Berchtesgadener Land	100
Bad Tölz-Wolfratshausen	101
Dachau	131
Ebersberg	126
Eichstätt	190
Erding	124
Freising	122
Fürstenfeldbruck	217
Garmisch-Partenkirchen	50
Landsberg a. Lech	153
Miesbach	40
Mühldorf a. Inn	159
Landkreis München	227
Neuburg-Schrobenhausen	159
Pfaffenhofen	152
Landkreis Rosenheim	237
Starnberg	92
Traunstein	215
Weilheim-Schongau	143
Oberbayern insg.	3.551

11,6% }
 4,3% } 17%
 11% }

Regierungsbezirk Stadt / Landkreis	Bewilligte Anträge Baukindergeld Plus und Eigenheimzulage
Niederbayern	
Stadt Landshut	55
Stadt Passau	58
Stadt Straubing	76
Deggendorf	211
Freyung-Grafenau	165
Kelheim	206
Landkreis Landshut	258
Landkreis Passau	401
Regen	145
Rottal-Inn	211
Landkreis Straubing-Bogen	171
Dingolfing	161
Niederbayern insg.	2.118

Handwritten notes for Niederbayern:
 55 (2,6%), 58 (2,7%), 76 (3,6%) } 8,9%

Regierungsbezirk Stadt / Landkreis	Bewilligte Anträge Baukindergeld Plus und Eigenheimzulage
Oberpfalz	
Stadt Amberg	94
Stadt Regensburg	120
Stadt Weiden	67
Landkreis Amberg-Sulzbach	200
Cham	192
Neumarkt i. d. Opf.	213
Neustadt a. d. Waldnaab	169
Landkreis Regensburg	278
Schwandorf	253
Tirschenreuth	132
Oberpfalz insg.	1.718

Handwritten notes for Oberpfalz:
 94 (5,5%), 120 (7,0%), 67 (3,9%) } 16,4%

Regierungsbezirk Stadt / Landkreis	Bewilligte Anträge Baukindergeld Plus und Eigenheimzulage
Oberfranken	
Stadt Bamberg	71 3,6%
Stadt Bayreuth	74 3,8%
Stadt Coburg	70 3,6%
Stadt Hof	109 5,5%
Landkreis Bamberg	231
Landkreis Bayreuth	195
Landkreis Coburg	231
Forchheim	158
Landkreis Hof	254
Kronach	122
Kulmbach	133
Lichtenfels	107
Wunsiedel	212
Oberfranken insg.	1.967

Handwritten notes: A bracket groups the four cities (Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof) with a total of 16,5% written next to it.

Regierungsbezirk Stadt / Landkreis	Bewilligte Anträge Baukindergeld Plus und Eigenheimzulage
Mittelfranken	
Stadt Ansbach	82 3,1%
Stadt Nürnberg	529 19,7%
Stadt Erlangen	83 3,1%
Stadt Fürth	126 4,7%
Landkreis Ansbach	346
Landkreis Erlangen-Höchstadt	266
Landkreis Fürth	234
Nürnberger Land	341
Neustadt a. d. Aisch	209
Roth	243
Schwabach	70
Weißenburg-Gunzenhausen	159
Mittelfranken insg.	2.688

Handwritten notes: A bracket groups the four cities (Ansbach, Nürnberg, Erlangen, Fürth) with a total of 30,6% written next to it.

Regierungsbezirk Stadt / Landkreis	Bewilligte Anträge Baukindergeld Plus und Eigenheimzulage
Unterfranken	
Stadt Aschaffenburg	69
Stadt Schweinfurt	97
Stadt Würzburg	104
Landkreis Aschaffenburg	273
Bad Kissingen	180
Rhön-Grabfeld	141
Haßberge	155
Kitzingen	173
Miltenberg	206
Main-Spessart	231
Landkreis Schweinfurt	244
Landkreis Würzburg	264
Unterfranken insg.	2.137

Handwritten notes for Unterfranken:
 3,2% }
 4,5% } 12,6%
 4,8% }

Regierungsbezirk Stadt / Landkreis	Bewilligte Anträge Baukindergeld Plus und Eigenheimzulage
Schwaben	
Stadt Augsburg	292
Stadt Kaufbeuren	63
Stadt Kempten	123
Stadt Memmingen	42
Aichach-Friedberg	212
Landkreis Augsburg	470
Dillingen	197
Günzburg	252
Neu-Ulm	271
Lindau	85
Ostallgäu	192
Unterallgäu	191
Donau-Ries	208
Oberallgäu	241
Schwaben insg.	2.839

Handwritten notes for Schwaben:
 10,3% }
 2,2% } 18,3%
 4,3% }
 1,5% }

zu 3.2.: *Wie verteilen sich die bisher neu gestellten Anträge auf Baukindergeld Plus jeweils auf die bayerischen Regierungsbezirke (bitte aufgeschlüsselt nach kreisfreien Städten und Landkreisen)?*

Nach Auskunft der BayernLabo kann eine Auswertung erst nach der Bewilligung erfolgen.

zu 4.1.: *Wie viele Anträge auf Eigenheimzulage wurden bislang gestellt?*

zu 4.2.: *Wie viele wurden bewilligt?*

zu 4.3.: *Wie viele wurden abgelehnt?*

Die Fragen 4.1. bis 4.3. werden gemeinsam beantwortet.

Bayerische Eigenheimzulage	
Anzahl gestellter Anträge	17.852
Anzahl bewilligter Anträge	10.121
Anzahl abgelehnter Anträge	1.185

Die Differenz zwischen bewilligten bzw. abgelehnten und der gestellten Anträge resultiert aus noch nicht bearbeiteten Anträgen bzw. solchen, die sich noch in einem Anhörungsverfahren befinden.

zu 5.1.: *Wie verteilen sich die bisher bewilligten Anträge auf Eigenheimzulage jeweils auf Neubau, Änderung/Erweiterung und Bestandserwerb?*

Verteilung der bewilligten Anträge auf	
Neubau	1.469
Bestandserwerb	8.590
Umbau / Erweiterung	62

14,5%
84,9%

zu 5.2.: *Wie viele davon entfallen auf Ein- und Zweifamilienhäuser?*

zu 5.3.: *Wie viele davon entfallen auf Eigentumswohnungen?*

Die Fragen 5.2. bis 5.3. werden gemeinsam beantwortet.

Verteilung der bewilligten Anträge auf	
Einfamilienhaus	6.041
Zweifamilienhaus	935
Eigentumswohnung	3.145

6976 / 68,9%
31,1%

zu 6.1.: *Wie verteilen sich die bisher bewilligten Anträge auf Eigenheimzulage jeweils auf die bayerischen Regierungsbezirke (bitte aufgeschlüsselt nach kreisfreien Städten und Landkreisen)?*

Siehe Antwort zu 3.1.

zu 6.2.: *Wie verteilen sich die bisher neu gestellten Anträge auf Eigenheimzulage jeweils auf die bayerischen Regierungsbezirke (bitte aufgeschlüsselt nach kreisfreien Städten und Landkreisen)?*

Siehe Antwort zu 3.2.

zu 6.3.: *In wie vielen Fällen wurde zusätzlich zum Bayerischen Baukindergeld Plus auch die Bayerische Eigenheimzulage bewilligt?*

In 3.469 Fällen wurde zusätzlich zum Bayerischen Baukindergeld Plus auch die Bayerische Eigenheimzulage bewilligt.

zu 7.1.: *Wie hat sich im Freistaat in den letzten 10 Jahren die Zahl der Empfänger der Wohnungsbauprämie entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

zu 7.2.: *Wie hat sich im Freistaat in den letzten 10 Jahren die Zahl der Empfänger der Arbeitnehmersparzulage entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

zu 7.3.: *In welche Höhe belaufen sich im Freistaat in den letzten 10 Jahren die angefallenen Gesamtkosten für Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmersparzulage (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Die Fragen 7.1. bis 7.3. werden in Abstimmung mit dem zuständigen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie im Zusammenhang getrennt nach Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmer-Sparzulage beantwortet:

Wohnungsbauprämie:

Bei Bausparverträgen ermitteln die jeweiligen Bausparkassen entsprechend dem Antrag des Sparers die Wohnungsbauprämie selbst, die dann nach Ablauf der Antragsfrist nachträglich mit der Finanzverwaltung über die Zentralstelle für Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie abgeglichen wird. Da Bausparer auch bei verschiedenen Bausparkassen Verträge haben und Ehegatten eine Höchstbetragsgemeinschaft bilden, liegt hier keine personenbezogene Fallzahl vor. Aus dem Verfahren nach § 4a Abs. 3 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes zum Abgleich des Prämienanspruchs stellt sich für den Freistaat die Anzahl dieser Prämienanträge und die Höhe der für die einzelnen Sparjahre ermittelten Prämien wie folgt dar:

Sparjahr	Anzahl	Prämien
2009	1.924.624	84.418.611,62 €
2011	1.814.133	77.504.557,39 €
2012	1.753.753	74.054.971,49 €
2013	1.717.497	71.594.431,23 €
2014	1.658.766	67.865.602,47 €
2015	1.582.990	63.100.269,13 €
2016	1.229.818	49.644.029,70 €

Für 2010 liegen die Zahlen hier nicht vor. Für 2017 ff. liegen die Daten der Bau-sparkassen noch nicht vor, da die Antragsfrist für die Gewährung der Wohnungsbauprämie noch nicht abgelaufen ist.

Arbeitnehmer-Sparzulage:

Arbeitnehmer können ihre vermögenswirksamen Leistungen auf eine Vielzahl von begünstigten Anlageformen und nicht nur zum Wohnungsbau anlegen. Die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Sparjahres für jeden Arbeitnehmer im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung durch das Finanzamt. Die Anzahl der Personen, für die eine Arbeitnehmer-Sparzulage festgesetzt worden ist, und die Höhe der für die einzelnen Sparjahre festgesetzten Sparzulagen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die Auszahlung der Arbeitnehmer-Sparzulage erfolgt nach Ablauf der jeweiligen Sperrfristen angestoßen durch die Zentralstelle für Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie zugunsten des Arbeitnehmers an das Anlageinstitut.

Veranlagungs-jahr	Anzahl der Personen	Höhe der festgesetzten Arbeitnehmer-Sparzulage
2009	642.584	33.030.524 €
2010	629.293	32.000.256 €
2011	575.476	28.712.588 €
2012	521.384	25.360.895 €
2013	467.775	22.360.394 €
2014	424.239	20.009.039 €
2015	384.633	18.045.714 €
2016	342.075	16.040.653 €
2017	310.801	14.040.445 €
2018	202.615	9.286.438 €
2019	-	-

Arbeitnehmer, die nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind, können ihren Antrag bis zum Ablauf des vierten Kalenderjahres stellen. Daher sind die letzten Jahre noch nicht abschließend.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Hans Reichhart
Staatsminister